Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse auf der Homepage der Gemeinde Grafenau
http://www.grafenau-wuertt.de/Start/ Unsere+Gemeinde/ bebauungsplaene.html
Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Markus Buck, Tel. 07033/403-20, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de oder Frau Stephanie Sinani, Tel. 07033/403-23, E-Mail: S.Sinani@gemeindegrafenau.de) im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt, 71120 Grafenau eingesehen werden.
Grafenau, den 08.11.2021
gez. Martin Thüringer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Malmsheimer Weg-Nord" (§ 13 b BauGB)

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 beschlossen für den Bebauungsplan „Malmsheimer Weg-Nord", zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfs zum Bebauungsplan durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2019 (bekannt gemacht am 21.03.2019) nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplanvorentwurf und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften ist die nachstehend abgebildete Fassung vom 13.10.2021, jeweils mit Begründung, maßgebend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 2,66 ha. In die Unterlagen wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zur Definition des Staffelgeschosses (Ziffer A 2.3 des Textteils) und zum Entfall der Regelung zur Unzulässigkeit von Metalleindeckungen (Ziffer B 1.2 des Textteils) eingearbeitet. Als umweltbezogene Information liegt der Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse vom 16.07.2021 vor.

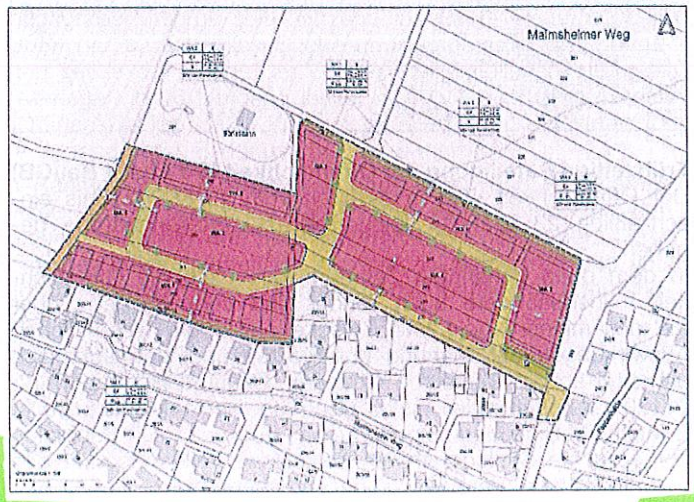

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 11.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich gerichtet an die Gemeinde Grafenau, Bauamt, Hofstetten 12, 71120 Grafenau oder elektronisch an Herrn Markus Buck, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse auf der Homepage der Gemeinde Grafenau
http://www.grafenau-wuertt.de/Start/Unsere+Gemeinde/ bebauungsplaene.html
Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Markus Buck, Tel. 07033/403-20, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de oder Frau Stephanie Sinani, Tel. 07033/403-23, E-Mail: S.Sinani@gemeindegrafenau.de) im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt, 71120 Grafenau eingesehen werden.
Grafenau, den 08.11.2021
gez. Martin Thüringer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Oberäcker" (§ 13 b BauGB)

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 beschlossen für den Bebauungsplan „Oberäcker", zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfs zum Bebauungsplan durchzuführen.

Gleichzeitig wurde beschlossen den Geltungsbereich entsprechend den Anforderungen an die Erschließungsplanung nach Norden um die Teilflächen der Flurstücke Nummern 769/2, 769/1, 741, 780 und 780/1 zu erweitern.

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2019 (bekannt gemacht am 14.11.2019) nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Bebauungsplanvorentwurf und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften ist die nachstehend abgebildete Fassung vom 13.10.2021, jeweils mit Begründung, maßgebend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3,6 ha. In die Unterlagen wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zur Definition des Staffelgeschosses (Ziffer A 2.3 des Textteils) und zum Entfall der Regelung zur Unzulässigkeit von Metalleindeckungen (Ziffer B 1.2 des Textteils) eingearbeitet. Als umweltbezogene Information liegt der Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse vom 16.07.2021 vor.